



Bürgergemeindeversammlung

Dienstag, 23. September 2025, 19.30 Uhr

Pflegezentrum Ennetsee Cham, Veranstaltungsräume

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025
2. Erneuerungswahlen
3. Budget 2026
Bericht und Antrag des Bürgerrats und der Rechnungsprüfungskommission
4. Finanzplan und Investitionsplan
Bericht und Antrag des Bürgerrats
5. Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat:
 - a) von Schweizer Bürgern
 - b) von ausländischen Gesuchstellenden;
 - c) von ausländischen Gesuchstellenden der 2. Generation

Bildlegende:

Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Rigistrasse 8.
Foto: zvg

Im Anschluss laden wir Sie zu musikalischer Unterhaltung und danach zu einem Imbiss ein.

TRAKTANDUM 1

ANTRAG

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 ist zu genehmigen.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Genehmigung des Protokolls

Bericht und Antrag des Bürgerrats

104 stimmberechtigte Personen nehmen an der von Bürgerpräsident Jörg Beck geleiteten Bürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 in den Veranstaltungsräumen des Pflegezentrums Ennetsee teil.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht / Rechnung 2024

Dem Verwaltungsbericht und der laufenden Rechnung 2024 der Bürgergemeinde Cham wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

Pflegezentrum Ennetsee AG, Information

Die Ausführungen des Bürgerrats werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat

a) von Schweizer Bürgern

b) von ausländischen Gesuchstellenden

Die Ausführungen des Bürgerrats werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgerrat hat das ausführliche Protokoll an der Sitzung vom 30. Juni 2025 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann auf der Bürgerkanzlei Cham (Rigistrasse 7) auf Voranmeldung eingesehen werden.

Nächste Bürgergemeindeversammlungen

Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 Uhr, Rechnung 2025

Dienstag, 15. Dezember 2026, 19.30 Uhr, Budget 2027

Erneuerungswahlen

Für die Amtsdauer 2026 bis 2029 – Information des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgergemeinde Cham lädt, gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980, zur Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen ein.

Zu wählen sind:

- Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)
- Präsidium des Bürgerrats (1 Mitglied)
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime Majorzwahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (Beispiel: Bei einem aus fünf Personen bestehenden Bürgerrat dürfen maximal fünf Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille des oder der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrats
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Bürgerrats
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsident des Bürgerrats bzw. der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer vorgängig zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Ausgangslage

Sämtliche Mitglieder des Bürgerrats sowie der Bürgerpräsident stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Nadia Bitzi, seit 2021 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, tritt auf Ende der Legislaturperiode zurück. Die beiden anderen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Nicole Annen-Werder und Christa Aregger, stellen sich zur Wiederwahl. Ebenfalls stellt sich Nicole Annen-Werder erneut zur Wiederwahl als Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission.

TRAKTANDUM 3

ANTRAG

Dem Budget 2026 ist zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget, bestehend aus der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung, der Erfolgsrechnung nach Sachartengliederung, der Investitionsrechnung und den Finanzkennzahlen, für das Jahr 2026 geprüft.

Verantwortung des Bürgerrats

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Budget abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget für das Jahr 2026 den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug.

Wir beantragen Ihnen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 353'326.00 für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Cham, 15. Mai 2025

Nicole Annen-Werder
Nadja Bitzi
Christa Aregger

Budget 2026

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2026 sieht bei einem Aufwand von Fr. 726'163.00 und einem Ertrag von Fr. 1'079'489.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 353'326.00 (Vorjahr: Fr. 334'770.00) vor. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Auch für das Jahr 2026 sind keine Steuern vorgesehen.

Die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 sind unten aufgeführt.

Cham, 30. Juni 2025

Für den Bürgerrat:

Jörg Beck, Bürgerpräsident

Remo Stierli, Bürgerschreiber

Nachstehend die Begründung für die wichtigsten Abweichungen

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Begründung
311900	0	10'000	Keine Anschaffungen geplant für 2026
313003	10'000	16'000	Es wird mit weniger Kosten gerechnet
311000	0	15'000	Keine Anschaffungen geplant für 2026
311300	0	6'000	Keine Anschaffungen geplant für 2026
363761	135'000	132'000	Das Budget für die Alimentenbevorschussungen wird höher eingesetzt, da mehr Bevorschussungen erwartet werden
361210	35'000	28'000	Es werden höhere Mandatskosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Sozialberatungskosten erwartet
363701	120'000	100'000	Es wird mit höheren Sozialhilfekosten gerechnet
463701	20'000	1'000	Es wird mit mehr Rückzahlungen von Sozialhilfekosten gerechnet.
440000	600	8'000	Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird mit weniger Zinserträgen gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (ALLE ZAHLEN IN FRANKEN)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	229'627.00	375'244.00	267'397.00	375'244.00	320'128.39	422'749.60
Soziale Sicherheit	339'000.00	55'000.00	309'000.00	36'000.00	331'961.40	86'310.05
Finanzen	157'536.00	649'245.00	156'722.00	656'645.00	169'170.65	650'323.83
Total	726'163.00	1'079'489.00	733'119.00	1'067'889.00	821'260.44	1'159'383.48
Ertragsüberschuss	353'326.00		334'770.00		338'123.04	
	1'079'489.00	1'079'489.00	1'067'889.00	1'067'889.00	1'159'383.48	1'159'383.48

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	229'627.00	375'244.00	267'397.00	375'244.00	320'128.39	422'749.60
11	Bürgergemeindeversammlung, RPK	31'445.00	0.00	31'416.00	0.00	30'483.25	0.00
300001	Rechnungsprüfungskommission	3'445.00		3'416.00		3'415.75	
310200	Drucksachen, Publikationen	13'000.00		15'000.00		12'764.15	
313001	Konsumationen	12'000.00		10'000.00		11'813.60	
313002	Porti	3'000.00		3'000.00		2'489.75	
12	Bürgerrat	151'142.00	0.00	167'092.00	0.00	217'883.14	10'059.05
300002	Gehälter, Sitzungsgelder	41'128.00		40'780.00		40'148.20	
300003	Entschädigung Weibel	530.00		525.00		525.50	
300004	Funktionszulagen/Kommissionen	33'840.00		34'470.00		34'648.05	
305000	AG-Beiträge	6'760.00		6'876.00		6'800.50	
469900	Rückverteilung CO ₂		0.00		0.00		59.05
305300	AG-Beiträge SUVA	84.00		86.00		84.80	
309000	Weiterbildung, Kurse	2'000.00		2'000.00		0.00	
310900	Übriger Material- & Warenaufwand (Plakatproduktion/Druck für 4 Stelen)	8'000.00		8'000.00		0.00	
311900	Übrige nicht aktivierbare Anlagen (IT-Geräte für el. Einbürgerungsdossier) (Stelen Jubiläum 150 Jahre BG)	0.00 0.00		10'000.00 0.00		0.00 19'398.10	
313003	Freier Kredit Bürgerrat	10'000.00		16'000.00		60'759.99	
317002	Büroentschädigung	5'300.00		5'255.00		5'255.00	
363201	Beitrag Verband der Bürgergemeinde	2'500.00		2'100.00		1'963.00	
363601	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Diverse)	10'000.00		10'000.00		17'300.00	
486600	a.o. Ertrag private Organisationen ohne Erwerbszweck (Diverse)		0.00		0.00		10'000.00
363602	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Kiss-Genossenschaft)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
363604	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Chamapedia)	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
363605	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Kulturförderung)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22	Kanzlei und Weibelamt	46'040.00	90'000.00	67'889.00	90'000.00	71'545.80	122'809.65
301001	Gehälter, Sitzungsgelder	30'395.00		33'300.00		31'119.00	
305000	AG-Beiträge	2'528.00		2'354.00		966.40	
469900	Rückverteilung CO ₂		0.00		0.00		9.65
305200	Personalversicherungen	3'625.00		2'400.00		2'395.80	
305300	AG-Beiträge SUVA	32.00		35.00		31.30	
305500	Krankentaggeldversicherungsprämie	360.00		0.00		0.00	
309100	Personalwerbung	0.00		0.00		1'059.30	
311000	Büromöbel und -geräte für Bürgerkanzlei und Sitzungszimmer	0.00		15'000.00		23'120.00	
317001	Büroentschädigung	0.00		0.00		5'255.00	
310000	Büromaterial, Drucksachen	3'500.00		3'000.00		3'527.55	
310300	Fachliteratur und Abos	100.00		100.00		74.00	
311300	Hardware Bürgerkanzlei	0.00		6'000.00		0.00	
313004	Porti, Telefon usw.	1'500.00		1'500.00		1'086.70	
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	2'500.00		2'500.00		1'418.80	
316100	Miete Kopierer	1'500.00		1'700.00		1'491.95	
421000	Einbürgerungsgebühren		90'000.00		90'000.00		122'800.00
29	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	1'000.00	285'244.00	1'000.00	285'244.00	216.20	289'880.90
314000	Aufwendungen Land Spitalareal	500.00		500.00		0.00	
314500	Aufwendungen Wald	500.00		500.00		216.20	
443900	Gewinnanteil EFG Parkierung Rigistrasse		0.00		0.00		4'554.74
447000	Baurechtzins Land Spitalareal		285'244.00		285'244.00		285'243.96
447900	Ertrag Wald		0.00		0.00		82.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	339'000.00	55'000.00	309'000.00	36'000.00	331'961.40	86'310.05
543	Alimentenbevorschussung u. -inkasso	155'000.00	35'000.00	154'000.00	35'000.00	152'033.60	58'350.05
361410	Mandatskosten Alimenteninkasso Unterstützungen	20'000.00		22'000.00		18'314.60	
363761	Beiträge an private Haushalte (Alimentenbevorschussung)	135'000.00		132'000.00		133'719.00	
463761	Beiträge von privaten Haushalten (Alimentenbevorschussung)		35'000.00		35'000.00		58'350.05
572	Wirtschaftliche Hilfe	172'000.00	20'000.00	143'000.00	1'000.00	177'689.05	27'960.00
361210	Mandatskosten Sozialhilfe und Sozialhilfeberatung Pro Senectute	35'000.00		28'000.00		30'200.00	
363603	Beschäftigungsprojekt Teilnahmekosten GGZ	17'000.00		15'000.00		40'074.20	
363701	Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe)	120'000.00		100'000.00		107'414.85	
463701	Beiträge von privaten Haushalten (Sozialhilfe)		20'000.00		1'000.00		27'960.00

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579	Leistungen an Krankenkassen	12'000.00	0.00	12'000.00	0.00	2'238.75	0.00
361212	Entschädigung Durchführungsstelle für Krankenkassenausstände	2'000.00		2'000.00		1'248.80	
363500	Laufender Betriebsbeitrag für Krankenkassenausstände	10'000.00		10'000.00		989.95	
9	FINANZEN	157'536.00	649'245.00	156'722.00	656'645.00	169'170.65	650'323.83
961	Finanzaufwand und -ertrag	111'996.00	38'896.00	110'146.00	46'296.00	108'374.55	47'252.83
342000	Bankspesen	600.00		700.00		528.75	
340100	Hypothekarzinsen	74'700.00		72'750.00		72'950.00	
340900	Zins Fonds Spendennutzen	36'696.00		36'696.00		36'695.80	
440000	Bankinsertrag		600.00		8'000.00		8'907.03
440200	Darlehenszins- und Zinserträge Spendennutzen		36'696.00		36'696.00		36'695.80
442000	Dividenden auf Aktien		1'600.00		1'600.00		1'650.00
344000	Wertberichtigung Anlagen des Finanzvermögens	0.00		0.00		-1'800.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens Wirtschaftsgebäude	45'540.00	610'349.00	46'576.00	610'349.00	60'796.10	603'071.00
343001	Baulicher Unterhalt	1'000.00		3'000.00		-2'762.60	
343901	Übriger Aufwand	1'500.00		1'500.00		1'543.45	
443001	Mietzins		60'102.00		60'102.00		60'102.00
	Anlieferung Spital						
343002	Baulicher Unterhalt	1'000.00		1'000.00		5'178.90	
343902	Übriger Aufwand	300.00		300.00		285.10	
443002	Mietzins		45'600.00		45'600.00		45'600.00
	Parkhaus Büel						
343903	Übriger Aufwand	1'500.00		1'500.00		1'599.60	
443003	Ertrag Parkhaus Büel (Zins, Amortisation)		70'000.00		70'000.00		70'000.00
	Parkhaus Rigiplatz						
343004	Baulicher Unterhalt	0.00		0.00		0.00	
443004	Ertrag Parkhaus Rigiplatz (Zins, Amortisation)		141'636.00		141'636.00		141'635.80
	Liegenschaft Rigistrasse 7						
343005	Baulicher Unterhalt	6'000.00		6'000.00		6'880.85	
343105	Nicht baulicher Unterhalt	2'200.00		2'200.00		0.00	
343905	Übriger Aufwand	7'070.00		6'870.00		7'421.55	
443005	Mietzins		98'880.00		98'880.00		98'880.00
	Liegenschaft Rigistrasse 8						
343006	Baulicher Unterhalt	10'000.00		10'000.00		6'432.70	
343106	Nicht baulicher Unterhalt	3'000.00		3'000.00		1'349.90	
343906	Übriger Aufwand	10'970.00		10'206.00		32'866.65	
443006	Mietzins		182'256.00		182'256.00		174'978.00

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verbindungsgang Spital						
343907	Übriger Aufwand	1'000.00	1'000.00		0.00	
443007	Mietzins		11'875.00	11'875.00		11'875.20
Ertragsüberschuss		353'326.00	334'770.00	338'123.04		
		1'079'489.00	1'079'489.00	1'067'889.00	1'067'889.00	1'159'383.48

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	124'727.00	126'242.00	121'194.60
31	Sachaufwand	61'400.00	98'055.00	148'670.79
36	Transferaufwand	382'500.00	352'100.00	382'224.40
Total betrieblicher Aufwand		568'627.00	576'397.00	652'089.79
42	Entgelte	90'000.00	90'000.00	122'800.00
46	Transferertrag	55'000.00	36'000.00	86'378.75
Total betrieblicher Ertrag		145'000.00	126'000.00	209'178.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 423'627.00	- 450'397.00	- 442'911.04
34	Finanzaufwand	157'536.00	156'722.00	169'170.65
44	Finanzertrag	934'489.00	941'889.00	940'204.73
Ergebnis aus Finanzierung		776'953.00	785'167.00	771'034.08
Operatives Ergebnis		353'326.00	334'770.00	328'123.04
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	10'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	10'000.00
Ertragsüberschuss		353'326.00	334'770.00	338'123.04

FINANZKENNZAHLEN

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Ertrag	1'079'489.00	1'067'889.00	1'159'383.48
Aufwand	-726'163.00	-733'119.00	-821'260.44
Ertragsüberschuss	353'326.00	334'770.00	338'123.04
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	-
Einnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-
Bauprojekte des Finanzvermögens			
Rigistrasse 8: Objektkredit Sanierung	-	458'000.00	4'000.00
Einnahmen	-	-	-
Nettobauprojekt des Finanzvermögens	-	458'000.00	4'000.00
Nettoinvestitionen und Bauprojekte	-	458'000.00	4'000.00
Steuererträge			
Es werden keine Steuern erhoben			
Anzahl stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	2450	2450	2437
Nettoschuld pro Bürger/in (– ist Nettovermögen)			– 3'566.00
Bruttoverschuldungsanteil			573.30 %
<p>Wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum laufenden Ertrag sind. < 50 %: sehr gut / 50–100 %: gut / 100–150 %: mittel / 150–200 %: schlecht / > 200 %: kritisch</p> <p>Es ist zu beachten, dass die langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch Sachanlagen im Finanzvermögen gedeckt sind. Die Bilanzstruktur und die Ertragslage deuten darauf hin, dass in der Jahresrechnung die Grundsätze einer gesunden Finanzverwaltung eingehalten werden.</p>			
Nettoverschuldungsquotient	Nicht anwendbar		
Selbstfinanzierungsgrad	Nicht anwendbar, da keine Investitionen		
Selbstfinanzierungsanteil	32.7 %	31.3 %	29.2 %
<p>Anteil des laufenden Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. > 20 %: gut / 10–20 %: mittel / < 10 %: schlecht</p>			
Investitionsanteil	0 %	0 %	0 %
<p>Anteil der Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. < 10 %: schwache Investitionstätigkeit / 10–20 %: mittlere Investitionstätigkeit / 20–30 %: starke Investitionstätigkeit / > 30 %: sehr starke Investitionstätigkeit</p>			
Zinsbelastungsanteil	6.9 %	6.1 %	5.5 %
<p>Anteil des laufenden Ertrags, welcher für den Nettozinsaufwand verwendet wird. 0–4 %: gut / 4–9 %: genügend / > 9 %: schlecht</p>			
Kapitaldienstanteil	6.9 %	6.1 %	5.5 %
<p>Anteil des laufenden Ertrags, welcher für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird. < 5 %: geringe Belastung / 5–15 %: tragbare Belastung / > 15 %: hohe Belastung</p>			

	Rechnung		Budget			Finanzplan			
	2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Allgemeine Verwaltung	230'440.40	320'128.39	312'239.00	267'397.00	229'627.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
Soziale Sicherheit	287'049.50	331'961.40	328'000.00	309'000.00	339'000.00	340'000.00	350'000.00	360'000.00	360'000.00
Finanzen	226'692.80	169'170.65	160'636.00	156'722.00	157'536.00	230'000.00	240'000.00	240'000.00	240'000.00
Total Aufwand	744'182.70	821'260.44	800'875.00	733'119.00	726'163.00	820'000.00	840'000.00	850'000.00	850'000.00
Ertrag									
Allgemeine Verwaltung	381'520.03	422'749.60	355'244.00	375'244.00	375'244.00	360'000.00	355'000.00	350'000.00	350'000.00
Soziale Sicherheit	55'048.50	86'310.05	35'000.00	36'000.00	55'000.00	33'000.00	33'000.00	30'000.00	30'000.00
Finanzen	639'399.21	650'323.83	636'989.00	656'645.00	649'245.00	640'000.00	640'000.00	640'000.00	640'000.00
Total Ertrag	1'075'967.74	1'159'383.48	1'027'233.00	1'067'889.00	1'079'489.00	1'033'000.00	1'028'000.00	1'020'000.00	1'020'000.00
Ertragsüberschuss	331'785.04	338'123.04	226'358.00	334'770.00	353'326.00	213'000.00	188'000.00	170'000.00	170'000.00

TRAKTANDUM 4

Finanzplan, Investitionsplan

Bericht und Antrag des Bürgerrats

ANTRAG

1. Vom Finanzplan 2027–2030 ist Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Investitionsplan 2026–2030 ist Kenntnis zu nehmen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Finanzplan wird jedes Jahr mit den neuesten Zahlen überarbeitet und zeigt die mögliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Bürgergemeinde. Die Ergebnisse werden stark durch die Sozialhilfekosten in den nächsten Jahren beeinflusst.

Der Investitionsplan zeigt die bewilligten und die geplanten Projekte auf.

Der Finanzplan und der Investitionsplan werden von der Bürgergemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

**INVESTITIONEN (VERWALTUNGSVERMÖGEN), BAUPROJEKTE (FINANZVERMÖGEN),
ABSCHREIBUNGEN, FINANZIERUNG 2026–2030**

	Gesamt- investitionen	Investiert bis 31.12.2025	Total 2026–30 (ohne Teuerung)	Investitionen und Bauprojekte im Finanzvermögen					
				2026	2027	2028	2029	2030	
BEWILLIGTE INVESTITIONEN									
Keine									
GEPLANTE INVESTITIONEN									
Keine									
BEWILLIGTE BAUPROJEKTE IM FINANZVERMÖGEN									
Objektkredit Sanierung Liegenschaft Rigistrasse 8 (GV 10.12.2024)	458'000	458'000	-	-	-	-	-	-	-
Total Mittelbedarf aus Investitionen und Bauprojekten des Finanzvermögens	458'000	458'000	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierungen									
Abschreibungen									
Rechnungsüberschüsse			1'094'326	353'326	213'000	188'000	170'000	170'000	170'000
Total Selbstfinanzierung			1'094'326	353'326	213'000	188'000	170'000	170'000	170'000
Finanzierungsbedarf*			-1'094'326	-353'326	-213'000	-188'000	-170'000	-170'000	-170'000

* Der Finanzierungsbedarf wird gedeckt durch Eigenkapital und Fremdkapital.

TRAKTANDUM 5

Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Bericht und Antrag des Bürgerrats

ANTRAG

Von den Einbürgerungen ist
Kenntnis zu nehmen.

**Aus Gründen des Datenschutzes
finden Sie hier keine Auflistung.**



Bürgergemeinde Cham
Bürgerkanzlei
Rigistrasse 7
6330 Cham

041 783 09 85
info@buerger-cham.ch
www.buerger-cham.ch